

Geschäftstage der Sparkasse Hegau-Bodensee

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- dem 24. und 31. Dezember,
- den gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg
- und dem „Schmutzigen Donnerstag“ im Teilmarkt Stockach

Annahmezeitpunkt (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind)

Geht der Überweisungsauftrag nach dem an der Empfangsvorrichtung der Sparkasse oder im 'Preis- und Leistungsverzeichnis' angegebenen Annahmezeitpunkt ein, so gilt der Überweisungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfristen erst als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

Geschäftsstelle: An Geschäftstagen endet die Annahmezeit für Zahlungsaufträge mit dem Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle. Aufträge, die der Sparkasse zu einem späteren Zeitpunkt zugehen, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

Online-Banking/FinTS,
Datenfernübertragung,
SB-Terminal: 19.30 Uhr bis 8.30 Uhr nächster Geschäftstag

SEPA-Basis- und SEPA-Firmen-Lastschrift und Euro-Express-Lastschrift:

	Spätester Vorlagetermin beim Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	Spätester Einreichungstermin bei der Sparkasse des Zahlungsempfängers
SEPA-Basis- und Firmenlastschrift (CORE + COR1) SEPA-Basislastschrift als Euro-Express- lastschrift (COR1) – gilt nur innerhalb Deutschland		Frühester Einreichungstag 14 Kalendertage = 10 Geschäftstage vor Fälligkeit
SEPA-Basislastschrift, Ersteinzug oder Einmallaschrift	D-5 Geschäftstage	D-6 Geschäftstage, 16.30 Uhr
SEPA-Basislastschrift, Folgeeinzug	D-2 Geschäftstage	D-3 Geschäftstage, 16.30 Uhr
SEPA-Basislastschrift als Euro-Express- Lastschrift = COR1 Verfahren – gilt nur innerhalb Deutschland Erst-, Einmal- und Folgeeinzug	D-1 Geschäftstage	D-2 Geschäftstage, 16.30 Uhr
SEPA-Firmenlastschrift, Erst- und Folgeeinzug	D-1 Geschäftstage	D-2 Geschäftstage, 16.30 Uhr

D = Fälligkeitstag

18.01.2016